

Geltend ab 1. Dezember 2021

Lieferung, Lieferumfang, Preise

Der Kunde beauftragt den Lieferanten zu den jeweils geltenden Preisen und Bedingungen mit der Lieferung seines Strombedarfs an die genannte Lieferanschrift. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Die für das Vertragsverhältnis maßgebende Strom- und Spannungsart ergibt sich aus der Strom- und Spannungsart des jeweiligen Elektrizitätsversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung, an das die Stromabnahmestelle, über die der Kunde Strom entnimmt, angeschlossen ist.

Annahme

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Auftrag des Kunden durch den Lieferanten im Sinne von Ziffer 1 der AGB angenommen wird. Die Annahme hat spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen. Mit der Annahme teilt der Lieferant dem Kunden den Lieferbeginn mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag tritt mit Vertragsschluss in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2023, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

Geltung der AGB und des Preisblattes SWIstrom 24 mit dem Preissystem für Ein- bzw. Doppeltarifzähler

Ergänzend finden die beigefügten AGB und das beiliegende Preisblatt SWIstrom 24 mit dem Preissystem für Ein- bzw. Doppeltarifzähler nebst ergänzenden Bedingungen in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. **Auf die Möglichkeit von Preisanpassungen gemäß Ziffer 6 der AGB während der Laufzeit des Vertrages, insbesondere bei Änderungen der Bezugskosten, bei Änderungen der gesetzlichen Mehrkosten wird ausdrücklich hingewiesen.** Die AGB sind Be-

standteil dieses Stromlieferungsvertrages. Sie werden dem Kunden vor der Auftragserteilung sowie mit Bestätigung des Vertragsabschlusses und auch auf Verlangen kostenlos ausgehändigt. Die AGB sowie das Preisblatt SWIstrom 24 mit dem Preissystem für Ein- bzw. Doppeltarifzähler können zusätzlich unter www.sw-i.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Datenaustausch zur Bonitätsprüfung

Soweit erforderlich und gesetzlich zulässig, wird der Lieferant Vertragsdaten von Neukunden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrages und bei Bedarf unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an einem Ausschluss der Übermittlung und Nutzung zur Bonitäts- und Kreditprüfung an ausgewählte Dienstleister und Auskunftsteile weitergeben, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können.